

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, den 02.12.2025 um 16.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim statt.

Treffpunkt zum Ortstermin ist um 16.00 Uhr in Körbberg in der Dorfstraße.

Tagesordnung:

1. Ortstermin: Kostenbeteiligung der Stadt Monheim bei der Sanierung der Brücke über den Dorfbach beim Grundstück Fl.-Nr. 51, Gmk. Körbberg
 2. Mitteilungen
 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow) mit integrierter Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 152/4, Gmk. Weilheim, Buchenaustr. 17
 5. Bauantrag auf Neubau einer KFZ-Werkstatt mit Bürobereich auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 1867/2, 1868/3 und 1866/5, Gmk. Flotzheim. Am Sendl
 6. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung des Bauantrags auf Neubau eines Pferdestalles auf dem Grundstück Fl.-Nr. 24, Gmk. Weilheim, Am Lindenring 5
 7. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Nr. 2 Bürgerversammlung Stadt Monheim & Stadtteile

Am Mittwoch, den 03.12.2025 findet um 19.00 Uhr die Bürgerversammlung für die Stadt Monheim sowie die Stadtteile in der Stadthalle Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Information bezüglich Sturzfluten-Risiko-Management durch das Ingenieurbüro Eckmeier & Geyer, Nördlingen
2. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet
3. Fragen und Anregungen der Bürger An alle Bürgerinnen und Bürger von Monheim und den Stadtteilen er geht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc., die zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens drei Werktagen vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt Monheim einzureichen.

Monheim, 04.11.2025
STADT MONHEIM
Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2025

Gegen ca. Ende November erhalten Sie von uns wieder die Aufforderungen zur Selbstablesung. Wir bitten Sie daher in der Zeit vom 01.12.2025 bis 07.12.2025 alle Ihre Wasseruhren selbstständig abzulesen und anschließend die jeweiligen Zählerstände bis spätestens 08.12.2025 an uns zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst den im Jahr 2020 eingerichteten, neuen Dienst: „Wasserzählerkarte-Online“ im Zusammenhang mit dem sog. „Rathaus-Service-Portal“. Sofern Sie diesen Online-Service nicht anwenden können oder wollen, stehen natürlich auch weiterhin die bisherigen Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Bei direkter Verwendung bzw. Rückgabe des Aufforderungsschreibens vom November bitten Sie den jeweiligen Zählerstand (in m³)

in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite) eintragen und möglichst umgehend nach der Ableseung (Anfang Dezember) an uns zurückgeben.

Sollten Sie Eigentümer mehrerer Anwesen und/oder mehrere Zähler eingebaut sein, so ist besonders darauf zu achten, dass die abgelesenen Zählerstände jeweils unter der Wasseruhr bzw. Zählernummer online abgegeben oder auf der Rückmeldung eingetragen werden, die zur entsprechenden Abnahmestelle und Wasseruhr passt.

Zur besseren Orientierung ist auf der rechten Seite der Meldeschreiben neben der Abnahmestelle, dem Standort des Wasserzählers und den Daten der letzten Ablesung zusätzlich die bei uns gespeicherte Zählernummer ausgewiesen, die mit der Nummer des von Ihnen abgelesenen Wasserzählers vor Ort verglichen und bei fehlender Nummer oder Abweichung entsprechend korrigiert bzw. eingetragen werden sollte.

Bei größeren Abweichungen zum Vorjahresverbrauch bitten wir Sie, dies (z.B. online per Mail/ Kontaktformular oder bei Rückgabe der Ableseauflorderungen auf der Rückseite) kurz zu erläutern sowie ergänzend Ihre Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. für evtl. Rückfragen anzugeben.

Zusätzlich zu Ihrem aktuellen Wasserzählerstand benötigen wir noch das tatsächliche Ablesedatum und bei Rückgabe des o.a. Schreibens Ihre Unterschrift.

Bitte reichen Sie die Zählerstände bitte möglichst umgehend nach der Ablesung, spätestens aber bis zum 08. Dezember 2025 bei der Stadt Monheim bzw. der jeweiligen Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Monheim ein.

Weitere Informationen bitten wir Sie den o.a. Schreiben sowie unseren Informationen im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzählerstand/ zu entnehmen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen unter den Telefon-Nr. 09091/90 91 -26, -27, -29 oder -48 gerne zur Verfügung. Für Ihre Kooperation und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.

Nr. 4 Großviehabrechnung bei Landwirten und Tierhaltern (ohne Zweitwasserzähler)

Sofern bei Ihnen die Abrechnung nach Großviecheinheiten erfolgt und keine abweichende Mitteilung bezüglich der Tierhaltung eingeht, wenden wir für diese und auch kommende Abrechnungsperioden die jeweils zuletzt bekannten Grundlagen an. Sollten sich daher bezüglich des Tierbestandes Änderungen zur letzten Festsetzung ergeben, bitten wir Sie, diese anhand einer Kopie des Bestandsregisters bzw. Bescheides der Tierseuchenkasse oder durch unser Formblatt bei Änderungen zur Viehhaltung (verfügbar im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzählerstand/) mitzuteilen.

Entsprechende Änderungen bitten wir Sie ebenfalls bis spätestens 08. Dezember 2025 (ggf. mit der Meldung der Zählerstände der Wasseruhren) an die jeweilige Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft Monheim zurückzugeben - gerne auch per Fax (09091/9091-44) oder E-Mail (steueramt@vg-monheim.de).

Nr. 5 Ortshauptversammlung des CSU-Ortsverbands Monheim mit Nominierung der Stadtratsliste

Am Dienstag, den 02.12.2025 um 19.00 Uhr findet im Kreuzwirt in Monheim die Ortshauptversammlung des CSU-Ortsverbands Monheim zur Nominierung der Stadtratsliste anlässlich der Kommunalwahl 2026 statt.

Konrad Müller
Ortsvorsitzender

Nr. 6 Jahreshauptversammlung und Neuwahlen des Schützenvereins Immergrün Itzing

Am Samstag, den 10.01.2026

um 20.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Itzing die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Immergrün Itzing mit Neuwahlen statt.

Johannes Oschwald
1. Schützenmeister

Nr. 7 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 8 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.
Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, den 01.12.2025 um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 377/5, Gmk. Buchdorf, Bgm.-Rößner-Str. 3
2. Vereinsförderung für das Jahr 2025
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bekanntgaben anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung, 4. Änderung“, Gemeinde Buchdorf

Hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB

a)
Der Gemeinderat Buchdorf hat am 10.11.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurnummern 575/7, 575/8, 575/9 und 575/13, Gmk. Buchdorf.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Verfahrensart
Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Nr. 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung II, 4. Änderung“, Gemeinde Buchdorf

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB

a)
Der Gemeinderat Buchdorf hat am 10.11.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung II“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurnummern 359/1, 359/2, 359/3 und 359/4, Gmk. Buchdorf.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Verfahrensart

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung II“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf (Amtsstunden/Öffnungszeiten: Montag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 12.15 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr) während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehenden Anschriften der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft während der o.g. Öffnungszeiten.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.11.2025)

• der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter <www.buchdorf.net> „Wirtschaft und Bauen“ → „Baugebiete“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf (Amtsstunden/Öffnungszeiten: Montag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 12.15 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr) während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehenden Anschriften der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft während der o.g. Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Bebauungsfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.11.2025)

• der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter <www.buchdorf.net> „Wirtschaft und Bauen“ → „Baugebiete“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf (Amtsstunden/Öffnungszeiten: Montag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 12.15 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr) während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.